

Stadtwerke Plattling

Simon-Ohm-Straße 1
94447 Plattling
www.stadtwerke-plattling.de
mail@stadtwerke-plattling.de



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie					
ohne Schwachlastregelung gültig ab 01.01.2020			mit Schwachlastregelung gültig ab 01.01.2020		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	131,55 €		160,11 €		
Grundpreis pro Monat	10,96 €		13,34 €		
			HT	NT	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,46 Cent		28,70 Cent	22,95 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,55 €		134,55 €		
			HT	NT	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		22,23 Cent	24,12 Cent	19,29 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756		6,756	6,756
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416	0,416
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,300		6,300	6,300
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		60,00		
Messstellenbetrieb/Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,24		21,79		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,24	17,433	81,79	17,433	16,723
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,31 €		52,76 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		4,799 Cent		6,69 Cent	2,56 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-plattling.de) veröffentlicht.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages